



Antwort zur Anfrage Nr. 1483/2017

Gesundheitskarte: Zusatzvereinbarung der Stadt Mainz mit der IKK Südwest (AfD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist unsere Annahme richtig, dass die IKK Südwest der Stadt Mainz seit 1.7.2017 Dienstleistungen erbringt, für die keine Vertragsgrundlage besteht?**

Die Rahmenvereinbarung ist Vertragsgrundlage für die Rechte und Pflichten in der Zusammenarbeit.

In der – noch abzuschließenden - Zusatzvereinbarung werden insbesondere Prozesse und Verfahrensabläufe klargestellt.

- 2. Welche konkreten Gründe haben bisher einer Unterzeichnung der angekündigten Zusatzvereinbarung entgegen gewirkt?**
- 3. Wer trägt hierfür die Verantwortung?**

Da, wie oben dargestellt, eine Vertragsgrundlage existiert und die Prozesse absprachegemäß laufen, gibt es keine besondere Eilbedürftigkeit für den Abschluss der Zusatzvereinbarung.

Einem schnelleren Abschluss standen zeitliche Gründe entgegen (Terminfindung, Urlaubs-/Krankheitszeiten).

Verantwortlich für den Abstimmungsprozess sind alle Beteiligten.

- 4. Um welche Dienstleistungen der IKK Südwest handelt es sich hierbei konkret?**

Wir gehen davon aus, dass die Anfrage nur solche Dienstleistungen betrifft, die nicht ausdrücklich in der Rahmenvereinbarung genannt sind.

Folgende, zusätzliche Tätigkeiten werden übernommen:

1. Lichtbilderstellung der leistungsberechtigten Person, sofern nicht vorhanden
2. Klärung offener Fragen mit der leistungsberechtigten Person
3. Erstellung und Aushändigung vorläufiger Abrechnungsscheine (Ausstellung eGK dauert ca. 2 Wochen)
4. Information der leistungsberechtigten Person über eGK und Befreiungsausweis in Landessprache

Es war geplant, dass die IKK bei Ende der Krankenhilfe nach § 264 Abs. I SGB V die eGK vom Klienten mit einem Anschreiben zurückfordert und die Stadt Mainz deren Rücklauf überwacht. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Lösung einen hohen Abstimmungsaufwand zwischen IKK und Stadt Mainz erfordert und die Sachbearbeitung der Stadt die eGK in den meisten Fällen direkt von den Klienten einziehen können.

5. Wie viele Mitarbeiterinnen werden von der IKK Südwest dafür abgestellt bzw. sind vor Ort bei der Stadt tätig, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten?

Die IKK stellt derzeit an den Zuweisungstagen (Dienstag/Donnerstag) für jeweils etwa 1 Stunde eine/n Mitarbeiter/in in den Räumlichkeiten der Stadt Mainz zur Verfügung.

6. Wurden diese Dienstleistungen in Gänze bisher unentgeltlich erbracht und ist dies auch für die Zukunft sichergestellt?

Die Partner gehen derzeit davon aus, dass diese Dienstleistung mit den Verwaltungskosten abgedeckt ist.

Für die Zukunft kann dies nicht sichergestellt werden. Beide Vertragspartner werden ihre Kosten evaluieren. Auf den Stadtratsbeschluss vom 29.03.2017 wird Bezug genommen.

Mainz, 21.11.2017

gez. Lens ch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter